

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	1.890.022	1.890.022	1.890.022	1.890.022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.481.787	6.265.184	6.208.964	6.086.399	8.487.223	8.954.765
03	Sonstige Transfererträge	2.013.054	1.723.700	1.511.650	1.526.650	1.536.650	1.546.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.678	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.069.187	68.926.493	75.021.865	76.371.410	77.744.399	79.144.677
07	Sonstige ordentliche Erträge	803.744	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	78.325.647	79.173.483	84.681.501	85.923.481	89.707.294	91.585.114
11	Personalaufwendungen	-3.195.258	-3.443.255	-3.525.768	-3.561.026	-3.596.636	-3.632.602
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.793.364	-5.483.927	-6.392.487	-6.392.487	-6.392.487	-6.392.487
14	Bilanzielle Abschreibungen	-40.923	-10.914	-11.016	-10.665	-5.164	-4.915
15	Transferaufwendungen	-90.467.040	-98.696.799	-104.055.643	-106.300.500	-108.745.464	-111.313.982
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.997.208	-666.697	-623.278	-623.278	-623.278	-623.278
17	Ordentliche Aufwendungen	-104.493.792	-108.301.592	-114.608.192	-116.887.956	-119.363.029	-121.967.265
18	Ordentliches Ergebnis	-26.168.145	-29.128.110	-29.926.692	-30.964.474	-29.655.735	-30.382.151
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.168.145	-29.128.110	-29.926.692	-30.964.474	-29.655.735	-30.382.151
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.168.145	-29.128.110	-29.926.692	-30.964.474	-29.655.735	-30.382.151
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-26.168.145	-29.128.110	-29.926.692	-30.964.474	-29.655.735	-30.382.151
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.168.145	-29.128.110	-29.926.692	-30.964.474	-29.655.735	-30.382.151

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	1.890.022	1.890.022	1.890.022	1.890.022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.495.940	6.262.920	6.206.707	6.084.467	8.486.046	8.953.696
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.047.144	1.723.700	1.511.650	1.526.650	1.536.650	1.546.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.818	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.435.799	68.926.493	75.021.865	76.371.410	77.744.399	79.144.677
07	Sonstige Einzahlungen	21.173	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.958.072	79.171.219	84.679.244	85.921.549	89.706.117	91.584.045
10	Personalauszahlungen	-3.221.631	-3.443.255	-3.525.768	-3.561.026	-3.596.636	-3.632.602
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.421.545	-5.483.927	-6.392.487	-6.392.487	-6.392.487	-6.392.487
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-91.778.382	-98.696.799	-104.055.643	-106.300.500	-108.745.464	-111.313.982
15	Sonstige Auszahlungen	-692.818	-650.947	-608.078	-608.078	-608.078	-608.078
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.114.376	-108.274.928	-114.581.976	-116.862.091	-119.342.665	-121.947.150
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.156.303	-29.103.709	-29.902.733	-30.940.543	-29.636.549	-30.363.105
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.866	-15.750	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.866	-15.750	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.866	-15.750	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.171.169	-29.119.459	-29.917.933	-30.955.743	-29.651.749	-30.378.305

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PfG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	423	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	423	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	423	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	423	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	423	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	423	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	423	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	348	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	348	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	348	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.01

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.767	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.767	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	4.767	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.767	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.767	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	4.767	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.767	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.371	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.371	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.371	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.371	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-600	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-600	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-600	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-600	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-600	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-600	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-600	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.413	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.413	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.413	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.413	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2018" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.509.082	691.742	553.386	257.913	2.293.330	2.394.814
03	Sonstige Transfererträge	426.594	410.700	438.200	438.200	438.200	438.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.522.461	11.629.850	15.863.300	16.257.025	16.659.800	17.072.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	430.588	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.888.725	12.739.292	16.864.886	16.963.138	19.401.330	19.915.614
11	Personalaufwendungen	-99.833	-164.241	-160.118	-161.719	-163.337	-164.970
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-949	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-858	-558	-645	-627	-351	-338
15	Transferaufwendungen	-13.915.643	-15.389.622	-20.125.581	-20.602.691	-21.090.121	-21.588.841
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-277.175	-12.601	-11.305	-11.305	-11.305	-11.305
17	Ordentliche Aufwendungen	-14.294.458	-15.568.022	-20.298.649	-20.777.343	-21.266.113	-21.766.454
18	Ordentliches Ergebnis	-1.405.733	-2.828.730	-3.433.763	-3.814.205	-1.864.784	-1.850.840
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.405.733	-2.828.730	-3.433.763	-3.814.205	-1.864.784	-1.850.840
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.405.733	-2.828.730	-3.433.763	-3.814.205	-1.864.784	-1.850.840
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.405.733	-2.828.730	-3.433.763	-3.814.205	-1.864.784	-1.850.840
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.405.733	-2.828.730	-3.433.763	-3.814.205	-1.864.784	-1.850.840

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit höchstens 49 % an den bundesweiten Ausgaben der Kosten der Unterkunft. Für den Fall, dass die Anpassung der Beteiligungswerte für die Absätze 8 und 9 des § 46 SGB II dazu führen würde, dass die 49 % überschritten würden, regelt § 46 Abs. 10 SGB II, dass die Prozentpunkte nach § 46 Abs. 7 ("Übergangsmilliarde") proportional zu mindern sind. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 geschehen. Nach Berechnungen des Bundes drohte seinerzeit eine Überschreitung der Höchstgrenze von 49 %. Um dies zu verhindern, wurde der nach § 46 Abs. 7 SGB II für 2019 ursprünglich vorgesehene Anteil von 10,2 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte gesenkt.

Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich nun auch für die Jahre 2020 und 2021 ab. § 46 Abs. 7 SGB II sieht für die Zeit ab 2020 derzeit noch eine Beteiligung von 10,2 Prozentpunkten vor. Gleichzeitig regelt § 46 Abs. 9 SGB II noch, dass der Bundesanteil für die flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft nur bis einschließlich 2019 gezahlt wird. Der DLT teilte durch Rundschreiben 296/2019 vom 07.06.2019 mit, dass sich der Bund und die Länder am 06.06.2019 auf eine Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für 2020 in Höhe von 3,35 Mrd. € und für 2021 in Höhe von 3,15 Mrd. € geeinigt haben. Darin enthalten sei die vollständige Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug. Die Abwicklung soll wie bisher so erfolgen, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Inzwischen hat der LKT NRW mit Rundschreiben 580/19 vom 04.09.2019 einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Finanzen übersandt, wonach der Anteil der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II für 2020 2,7 Prozentpunkte und für 2021 1,2 Prozentpunkte betragen soll. Entsprechend wird für die Haushaltsjahre kalkuliert, sodass für 2020 von einem Ertrag in Höhe von 553.314 € und für 2021 in Höhe von 257.857 € ausgegangen wird.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 14.000 € (Ansatz 2019 = 11.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 150.000 € (Ansatz 2019 = 145.000 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 19.000 € (Ansatz 2019 = 7.000 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 45.000 € (= Ansatz 2019)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 50.000 € (Ansatz 2019 = 45.000 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 115.000 € (Ansatz 2019 = 110.500 €)
- g) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2019)
- h) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2019)
- i) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2019).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2020.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 15.863.300 € (Ansatz 2019 = 11.629.850 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Der Ansatz 2020 enthält Erstattungen für besondere Wohnformen in Höhe von 4.193.000 €. Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgt zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15 Transferaufwendungen).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzerhöhung auf 10.000 € (Ansatz 2019 = 7.000 €).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (350 €).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2020 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.300.000 € (Ansatz 2019 = 2.200.000 €). Für die Ansatzplanung 2020 wird von einer Fallzahl mit durchschnittlich 330/Monat (2019 = 326/Monat) und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 578,68 € (2019 = 567,39 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 4.505.000 € (Ansatz 2019 = 4.420.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2019 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2020 auf durchschnittlich 930 Fälle (2019 = 933 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall werden 399,24 €/Monat (2019 = 397,75 €/Monat) angesetzt, sodass sich für 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 4.505.000 € ergibt.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 6.605.000 € (Ansatz 2019 = 6.690.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2019 wird für das Haushaltsjahr 2020 von durchschnittlich 945 Fälle (2019 = 980 Fälle) ausgegangen. Bei der Ansatzermittlung für 2020 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 577,28 €/Monat (2019 = 568,74 €/Monat) berücksichtigt. Damit liegt der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2020 bei 6.605.000 €.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 650.000 € (Ansatz 2019 = 725.000 € / Ansatzermittlung ab 2020 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Jahre 2014 bis 2018 und einer linearen Steigerung von 2,5 %/Jahr)
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 287.000 €
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 4.193.000 €Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgt zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu Zeile 03 Sonstige Transfererträge verwiesen.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 575.000 € (Ansatz 2019 = 590.050 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Jugendliche Seniorenbegleiter" an der Familienbildungsstätte gemäß Beschluss Kreistag 12.12.2018 - Sitzungsvorlage SV-9-1236/2 in Höhe von 12.000 € (= Ansatz 2019)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.507.152	691.682	553.314	257.857	2.293.276	2.394.766
03	Sonstige Transfereinzahlungen	493.189	410.700	438.200	438.200	438.200	438.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.403.152	11.629.850	15.863.300	16.257.025	16.659.800	17.072.600
07	Sonstige Einzahlungen	15.201	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.418.694	12.739.232	16.864.814	16.963.082	19.401.276	19.915.566
10	Personalauszahlungen	-101.025	-164.241	-160.118	-161.719	-163.337	-164.970
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-972	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-14.122.688	-15.389.622	-20.125.581	-20.602.691	-21.090.121	-21.588.841
15	Sonstige Auszahlungen	-12.843	-10.301	-9.005	-9.005	-9.005	-9.005
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.237.528	-15.565.164	-20.295.704	-20.774.415	-21.263.463	-21.763.816
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.818.833	-2.825.932	-3.430.890	-3.811.333	-1.862.187	-1.848.250
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.130	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.130	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.130	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.820.963	-2.828.232	-3.433.190	-3.813.633	-1.864.487	-1.850.550

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>				Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr.</p> <p>Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern <p>Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.</p>
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	312	326	375	375	375	375
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E	557,69 €	567,82 €	574,89 €	590,26 €	605,92 €	621,86 €

Erläuterungen	<p>Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger.</p> <p>Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen.</p>
----------------------	---

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen.
Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen
- Beratung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen der örtlichen Sozialämter
- Zahlbarmachung der laufenden Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund

Auftragsgrundlage SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X

Zielgruppen
- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen
- Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	886	933	935	935	935	935
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	380,46 €	397,75 €	405,08 €	415,12 €	425,41 €	435,95 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	910	980	1.436	1.436	1.436	1.436
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	552,51 €	568,74 €	626,04 €	641,72 €	657,75 €	674,20 €

Erläuterungen Durch das Bundes- und Teilhabegesetz erfolgt zum 01.01.2020 für Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten, ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) auf den örtlichen Träger. Dies hat ab 2020 Auswirkungen auf die Grundzahlen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.203	273.252	270.290	270.216	270.206	270.181
03	Sonstige Transfererträge	393.767	205.600	218.600	218.600	218.600	218.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.678	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.516	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	735.854	545.542	550.580	550.506	550.496	550.471
11	Personalaufwendungen	-745.290	-813.865	-823.527	-831.762	-840.080	-848.481
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.080	-50.750	-10.750	-10.750	-10.750	-10.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.716	-2.449	-2.537	-2.456	-1.195	-1.138
15	Transferaufwendungen	-5.990.528	-7.259.300	-6.375.200	-6.650.200	-6.900.200	-7.250.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-541.522	-51.326	-52.292	-52.292	-52.292	-52.292
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.352.136	-8.177.691	-7.264.306	-7.547.461	-7.804.518	-8.162.862
18	Ordentliches Ergebnis	-6.616.282	-7.632.149	-6.713.726	-6.996.955	-7.254.021	-7.612.390
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.616.282	-7.632.149	-6.713.726	-6.996.955	-7.254.021	-7.612.390
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.616.282	-7.632.149	-6.713.726	-6.996.955	-7.254.021	-7.612.390
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.616.282	-7.632.149	-6.713.726	-6.996.955	-7.254.021	-7.612.390
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.616.282	-7.632.149	-6.713.726	-6.996.955	-7.254.021	-7.612.390

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben
- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf.
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist der Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2018/2019 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 für den Sozialhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 270.000 € (Ansatz 2019 = 272.966 €).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2020 setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 4.000 € (Ansatz 2019 = 16.000 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 40.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2019)
- d) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2019)
- e) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 5.600 € (= Ansatz 2019)
- f) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 11.000 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 30.000 € gerechnet; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit für 2020 ein Minderertrag in Höhe von 5.000 €.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung zurzeit jährlich einen Zuschuss in Höhe von 30.690 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2020 sind u. a. Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Honorarkraft im Programm "ambulant vor stationär" = 5.000 € (= Ansatz 2019)
Die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch eine Honorarkraft hat sich bewährt. Da nach Ablauf einer Einführungsphase die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme aus dem Fördertopf seit 2016 nicht mehr gegeben ist, sind diese Aufwendungen als regulärer Aufwand für sonstige Dienstleistungen auszuweisen.
- b) Aufwendungen für Erstellung von Pflegegutachten = 5.000 € (= Ansatz 2019)
Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachten (MdK). Es wird davon ausgegangen, dass jährlich circa 10 Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Ab dem 01.06.2017 wurde der Kreis Coesfeld als örtlicher Sozialhilfeträger im Rahmen der Delegation zu den Verfahren "Eingliederungshilfe für Pflegekinder" zur Aufgabenwahrnehmung herangezogen und hatte die Personal- sowie Sachkosten zu tragen. In den hier maßgeblichen Verfahren hat der Kreis die Hilfeplanung durch Dritte (Sachkosten) durchführen lassen und die Kosten getragen. Ab dem 01.01.2020 wird der LWL seine Heranziehungssatzung ändern und diese Verfahren selbst durchführen. Verwaltungskosten fallen daher für den Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr an. Für das Haushaltsjahr 2019 waren hierfür noch 40.000 € eingeplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.350.000 € (Ansatz 2019 = 1.300.000 €)
Seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes I sind die Tagespflegeplätze im Kreis Coesfeld ausgebaut worden. Die Aufwendungen für den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss sind seitdem in unregelmäßiger Höhe, aber stetig gestiegen. Auch im Jahr 2020 wird ein Anstieg erwartet. Die Verhandlungen über die Höhe der Sätze je Einrichtung werden zwischen den Trägern und dem LWL geführt. Bei der Ansatzermittlung für 2020 wurden steigende Antragszahlen und steigende Investitionskosten berücksichtigt.
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.020.000 € (Ansatz 2019 = 925.000 €)
Das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 weist gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Steigerung von 8,4 % aus. Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab. Die durch das PSG II und PSG III im Jahr 2017 eingeführten verbesserten Leistungen der Pflegekasse haben somit auch zu höheren Ansprüchen der Anbieter ab 2017 geführt. Der Förderbetrag ist insofern auch Berechnungsgrundlage für das Jahr 2020. Bei der Bedarfsermittlung für 2020 wurde in die Prognoseberechnung eine Steigerungsrate von 5 % einbezogen.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 900.000 € (Ansatz 2019 = 765.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Durch das Inklusionsstärkungsgesetz, das am 01.07.2016 in Kraft getreten ist, ist der überörtliche Träger für die Gewährung der Hilfe zur Pflege für Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren, die ambulant, aber außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden müssen, zuständig. Diese Regelung ist wieder geändert worden; nach dem AG SGB XII ist ab dem 01.01.2020 der örtliche Träger der Sozialhilfe für die ambulante Pflege für Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren zuständig, es sei denn, dass diese Personen auch gleichzeitig laufende Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten. Für den Kreis Coesfeld führt dies zu einer Erhöhung des Ansatzes um 135.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz.
- c) Heilpädagogische Frühförderung für Kinder a. E. (solitär und interdisziplinär) = 0 € (Ansatz 2019 = 1.130.000 €)
Ab dem 01.01.2020 ist nach dem AG BTHG der LWL Kostenträger dieser Leistungen. Im Rahmen der Heranziehung ist der Kreis Coesfeld bis zum 31.07.2022 für die Fortführung der Verfahren zuständig, in denen bis zum 31.12.2019 eine Bewilligung von Frühförderleistungen erteilt wurde. Die Leistungen werden aber ab dem 01.01.2020 zu Lasten des LWL gewährt.
- d) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 2.925.000 € (Ansatz 2019 = 2.250.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Während von einer nahezu konstanten Fallzahl ausgegangen wird, wird eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl sowie eine über dem "normalen" Lohnanstieg liegende Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. In der Regel wird hierfür eine betragsmäßige Lohnerhöhung vereinbart, die die üblichen prozentualen Steigerungen übersteigen.
Das Jahr 2020 bringt darüber hinaus durch das Inkrafttreten des BTHG weitere Veränderungen, deren Auswirkungen nur grob geschätzt werden können.
Ab dem 01.01.2020 kann auch für den Besuch einer OGS, die von der Schule organisiert wird, die Unterstützung eines Schulbegleiters in Anspruch genommen werden. Hierfür werden für 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 160.000 € erwartet. Zudem wird der Kreis Coesfeld ab 2020 auch für die Bewilligung von Leistungen für Schulbegleiter für Schüler/innen zuständig, die bislang beispielsweise in einem Internat stationäre Eingliederungshilfeleistungen erhalten haben.
Im Ansatz 2020 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2019) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.
- e) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2019). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.
- f) Hilfen in betreuten Wohneinheiten i. E. = 0 € (Ansatz 2019 = 525.000 €)
Ab dem 01.01.2020 ist der LWL Kostenträger für die Leistungen der ehemaligen

stationären Eingliederungshilfe, zumindest für die Kosten der Fachleistungen in den "besonderen Wohnformen". Die existenzsichernden Leistungen werden in den besonderen Wohnformen von den Städten und Gemeinden erbracht.

- g) Hilfen in betreuten Wohneinheiten a. E. = 0 € (Ansatz 2019 = 140.000 €)
Ab dem 01.01.2020 ist der LWL Kostenträger der Leistungen des ambulant betreuten Wohnens.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.376	272.966	270.000	270.000	270.000	270.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	305.175	205.600	218.600	218.600	218.600	218.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.818	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690	30.690
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	634.058	545.256	550.290	550.290	550.290	550.290
10	Personalauszahlungen	-749.278	-813.865	-823.527	-831.762	-840.080	-848.481
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.572	-50.750	-10.750	-10.750	-10.750	-10.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.859.601	-7.259.300	-6.375.200	-6.650.200	-6.900.200	-7.250.200
15	Sonstige Auszahlungen	-34.966	-45.576	-46.892	-46.892	-46.892	-46.892
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.688.417	-8.169.492	-7.256.369	-7.539.605	-7.797.922	-8.156.323
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.054.360	-7.624.236	-6.706.079	-6.989.315	-7.247.632	-7.606.033
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.280	-5.750	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.280	-5.750	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.280	-5.750	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.059.640	-7.629.986	-6.711.479	-6.994.715	-7.253.032	-7.611.433

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen.
Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen).

Auftragsgrundlage Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG),
Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO)

Zielgruppen

- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG
 - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“)
 - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
 - Servicewohnen
 - Ambulante Dienste
 - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege)
- Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten
- Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen)
- Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer
- Beschäftigte der Leistungsanbieter

Ziele

Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für

- Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre
- Gasteinrichtungen:
 - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	96 %	96 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):								
- SGB XI–Pflege	30	30	32	32	32	32		
- SGB XII- Eingliederungshilfe	14	14	14	14	14	14		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:								
- SGB XI–Pflege	6	6	7	8	9	10		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	8	10	12	14	16
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	16	18	19	20	21	22
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen *)			2	2	2	2
Erläuterungen	*) neu aufgenommen nach Änderung des WTG im Jahr 2019					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Rechtsbindungsgrad:** muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen.

Nach dem In-Kraft-Treten der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) ist der Kreis Coesfeld zuständig für die Gewährung von Leistungen für eine angemessene Schulbildung, auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.

Daneben wird hier im Rahmen der Delegationssatzung des LWL noch über die Gewährung von Leistungen des Behindertenfahrdienstes und – befristet bis zum 31.07.2022 – der Weitergewährung von Leistungen der Frühförderung entschieden.

Auftragsgrundlage SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, Bundesteilhabegesetz

Zielgruppen

- Schüler mit einer drohenden oder vorhandenen geistigen oder körperlichen Behinderung
- Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer
- Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)

Ziele Zu Beginn der Sommerferien sind 75 v.H. der termingerecht eingegangenen Anträge auf Schulbegleitung beschieden. Zu Schuljahresbeginn beträgt die Quote dann 100 %.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Empfängerdichte *1)	386	349	90 %	380	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Quote der bis zu Beginn der Sommerferien entschiedenen Anträge *2)					75 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Mittelwert der Empfängerdichte nach KGSt-Vergleichsring *1)	309	309	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		
Fallzahlen "Heilpädagogische Frühförderung" *3)	436	480	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		
Fallzahlen "Schulbegleiter" *4)	145	135						
Anträge "Schulbegleiter" *5)			155	160	160	160		
Davon Eingang bis zum vorgegebenen Termin *5) *6)			120	125	125	125		
Bewilligte Anträge *5)			140	145	145	145		

Erläuterungen

*1) Zum 01.01.2020 tritt die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden auch Änderungen der Zuständigkeiten zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wirksam. So wird die Frühförderung von den Kreisen und kreisfreien Städten nur noch befristet für bereits laufende Verfahren und als Delegationsnehmer des LWL wahrgenommen. Das bisher verfolgte Ziel einer angemessenen Empfängerdichte kann von hier nicht mehr entscheidend beeinflusst werden.

*2) Die Kennzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.

*3) Die Grundzahl ist ab 2020 nicht mehr darzustellen, da keine Zuständigkeit mehr

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

gegeben ist.

*4) Die Grundzahl wird ab 2020 nicht mehr dargestellt.

*5) Die Grundzahl wird erstmals in 2020 dargestellt.

*6) Zur termingerechten Bearbeitung der eingehenden Anträge auf Schulbegleitung sollen diese bis zum 15.04. des Jahres beim Kreis Coesfeld als Träger der Eingliederungshilfe eingereicht werden.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann.
 Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung).
 Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Hierzu zählt auch die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "ambulant vor stationär."
 Rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Wohnen im Alter berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist. Als sonstige Aufgaben werden seit dem 01.01.2017 die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) dem Produkt zugeordnet.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, AnFöVO, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen
- ambulante Pflegedienste
- Träger teilstationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen
- Verbände und Institutionen
- Personen nach dem Vertriebenenrecht
- Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Wohngemeinschaften

Ziele Sicherung des Anteils der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege insgesamt auf mindestens 15 %.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbezieher insgesamt in Prozent	20 %	16,0 %	80 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Fallzahlen der ambulanten Pflege *1)	105	110	100	100	100	100		
Anzahl der Pflegeberatungen *2)	1.089	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200		
Anzahl der Wohnberatungen *2)	86	150	150	150	150	150		

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

Kreishaushalt

Erläuterungen

*1) Die Fallzahlen der ambulanten Pflege werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Nach Einführung des PSG III wird sich die Fallzahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege verringern. Dementsprechend sinkt auch der Anteil der Leistungsbezieher ambulanter Leistungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher auf 15 v.H..

*2) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung.

Hinweis:

Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden beim Produkt 63.02.01 dargestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern.
Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen.
Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt.
Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.

Auftragsgrundlage

SGB IX, SchwbAV, KfzHV

Zielgruppen

- schwerbehinderte Menschen
- Gleichgestellte
- Arbeitgeber im Kreis Coesfeld
- Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld
- Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)

Ziele

In beteiligten Präventions-/BEM-Fällen beträgt die Quote der hieraus resultierenden Kündigungsfälle maximal 50 %.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Kündigungsquote in Präventions-/BEM-Fällen	max. 50 %	32,1 %	156 %	max. 50 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %	max. 40 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl der Leistungsfälle	39	50	45	45	45	45		
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	39	50	50	50	50	50		
Betriebsbesuche	21	40	40	40	40	40		

Erläuterungen

Die Quote der Kündigungsfälle wird gemessen an den im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossenen Präventions-/BEM-Verfahren nach § 84 SGB IX.

Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.

Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studenten) zur Deckung des Lebensunterhaltes und des ausbildungsbedingten Bedarfes während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die BAföG-Kosten (Transferleistungen) trägt vollständig der Bund.

Auftragsgrundlage BAföG, SGB I, SGB X, EStG

Zielgruppen SchülerInnen ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG betreiben

Ziele Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragsabgabe bis zur Bescheiderteilung soll nicht mehr als drei Wochen betragen.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag ab Vollständigkeit (in Wochen)	3	2	150 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	588	750	650	650	650	650		
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	327	340	360	360	360	360		

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	298	309	267	201	192	171
03	Sonstige Transfererträge	1.053.124	1.021.050	760.550	775.550	785.550	795.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	208.921	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.262.343	1.026.359	765.817	780.751	790.742	800.721
11	Personalaufwendungen	-698.402	-750.289	-740.345	-747.748	-755.226	-762.778
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.637	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25.173	-2.583	-2.226	-2.155	-1.041	-991
15	Transferaufwendungen	-12.032.900	-13.208.000	-13.958.000	-13.958.000	-13.963.000	-13.963.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-614.903	-43.068	-48.248	-48.248	-48.248	-48.248
17	Ordentliche Aufwendungen	-13.399.014	-14.029.190	-14.774.069	-14.781.401	-14.792.766	-14.800.268
18	Ordentliches Ergebnis	-12.136.670	-13.002.831	-14.008.252	-14.000.650	-14.002.023	-13.999.547
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.136.670	-13.002.831	-14.008.252	-14.000.650	-14.002.023	-13.999.547
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.136.670	-13.002.831	-14.008.252	-14.000.650	-14.002.023	-13.999.547
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.136.670	-13.002.831	-14.008.252	-14.000.650	-14.002.023	-13.999.547
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.136.670	-13.002.831	-14.008.252	-14.000.650	-14.002.023	-13.999.547

Erläuterungen Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- a) Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 13.000 € (Ansatz 2019 = 15.000 €)
- b) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 310.000 € (Ansatz 2019 = 315.500 €)
- c) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 50.000 € (Ansatz 2019 = 380.000 €)

Der Bundestag hat am 07.11.2019 das "Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe" beschlossen. Die hieraus zu erwartenden Auswirkungen sind in die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2020 eingeflossen.

- d) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 50.000 € (Ansatz 2019 = 43.000 €)
 - e) Rückzahlung Pflegewohngeld (Pflegebedürftige) = 160.000 € (= Ansatz 2019).
- Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklungen in 2019 erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen für das Haushaltsjahr 2020 eine Ansatzanpassung.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2020 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2020 beträgt 25.250 € und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2020 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
 - aa) Pflegegrad 2 = 1.330.000 € (Ansatz 2019 = 1.120.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2020 werden monatlich 129 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw. berücksichtigt.
 - ab) Pflegegrad 3 = 2.030.000 € (Ansatz 2019 = 1.730.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2020 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 176 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände und Energiekosten usw..
 - ac) Pflegegrad 4 = 2.000.000 € (Ansatz 2019 = 1.915.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 160 Fälle) und einer Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 2.000.000 €.
 - ad) Pflegegrad 5 = 1.300.000 € (Ansatz 2019 = 1.260.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2020 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 84 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 5 % für Tariferhöhungen, Rückstände, Energiekosten usw. berücksichtigt. Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall/Monat sind weiterhin steigend.
 - ae) Kurzzeitpflege = 35.000 € (Ansatz 2019 = 40.000 €)
- b) Laufende Pflegewohngeldleistungen = 6.450.000 € (Ansatz 2019 = 6.400.000 €).
Der Aufwand für das Pflegewohngeld ist im Vergleich zum Ansatz 2019 weiter steigend. Die Ansatzermittlung für 2020 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung

für das Haushaltsjahr 2019 sowie einer Steigerungsrate von jeweils 5 % für allgemeine Kostensteigerungen.

- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 625.000 € (Ansatz 2019 = 555.000 €)
Zum 01.01.2020 erfolgt eine Gesetzesänderung. Für die Bekleidung soll künftig eine Pauschale gewährt werden. Hierfür wird von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von jährlich 100.000 € ausgegangen. Ferner wurde bei der Ansatzbildung für 2020 eine Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. In die Bedarfsermittlung für 2020 wurde eine Steigerungsrate von 5 % für Rückstände, Tarifierhöhungen, Energiekosten usw. einbezogen.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2019).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2020 entfallen 15.000 € (Ansatz 2019 = 10.000 €) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2020 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur, Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.119.455	1.021.050	760.550	775.550	785.550	795.550
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.827	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.122.281	1.026.050	765.550	780.550	790.550	800.550
10	Personalauszahlungen	-710.511	-750.289	-740.345	-747.748	-755.226	-762.778
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.522	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250	-25.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.418.881	-13.208.000	-13.958.000	-13.958.000	-13.963.000	-13.963.000
15	Sonstige Auszahlungen	-54.711	-41.368	-46.748	-46.748	-46.748	-46.748
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.219.626	-14.024.908	-14.770.343	-14.777.747	-14.790.224	-14.797.776
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.097.345	-12.998.858	-14.004.793	-13.997.197	-13.999.674	-13.997.226
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.442	-1.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.442	-1.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.442	-1.700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.098.787	-13.000.558	-14.006.293	-13.998.697	-14.001.174	-13.998.726

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegewohngeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.

Auftragsgrundlage SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW

Zielgruppen

- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen
- Träger stationärer Einrichtungen
- Angehörige von Pflegebedürftigen
- Verbände und Institutionen

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	144	150	135	145	145	145
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	204	210	225	235	235	235
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	185	185	195	205	205	205
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	114	120	110	120	120	120
Fallzahlen "Pflegewohngeld"	785	800	800	820	825	830

Erläuterungen Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte Ende 2016 durch die Pflegekassen. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes werden monatlich ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Da sich die Ermittlung der Werte nur auf einen geringen Zeitraum bezieht, sind die Zahlen mit einem hohen Risiko versehen. Eine Nachbesserung kann sich in den Folgejahren ergeben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	1.890.022	1.890.022	1.890.022	1.890.022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.700.203	5.299.881	5.385.021	5.558.070	5.923.494	6.289.598
03	Sonstige Transfererträge	139.570	86.350	94.300	94.300	94.300	94.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.516.036	57.265.953	59.127.875	60.083.695	61.053.909	62.041.387
07	Sonstige ordentliche Erträge	144.528	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	63.433.535	64.862.290	66.500.218	67.629.086	68.964.725	70.318.307
11	Personalaufwendungen	-1.651.733	-1.714.859	-1.801.778	-1.819.796	-1.837.994	-1.856.374
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.692.699	-5.406.927	-6.355.487	-6.355.487	-6.355.487	-6.355.487
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.576	-5.325	-5.608	-5.426	-2.576	-2.447
15	Transferaufwendungen	-58.527.968	-62.839.877	-63.596.862	-65.089.609	-66.792.143	-68.511.941
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.563.609	-559.701	-511.433	-511.433	-511.433	-511.433
17	Ordentliche Aufwendungen	-69.447.585	-70.526.689	-72.271.168	-73.781.751	-75.499.632	-77.237.682
18	Ordentliches Ergebnis	-6.014.050	-5.664.399	-5.770.950	-6.152.664	-6.534.907	-6.919.374
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.014.050	-5.664.399	-5.770.950	-6.152.664	-6.534.907	-6.919.374
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.014.050	-5.664.399	-5.770.950	-6.152.664	-6.534.907	-6.919.374
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.014.050	-5.664.399	-5.770.950	-6.152.664	-6.534.907	-6.919.374
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.014.050	-5.664.399	-5.770.950	-6.152.664	-6.534.907	-6.919.374

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die

Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Auch in 2020 beabsichtigt der Bund eine vollständige Übernahme der Unterkunftskosten für die anerkannten Asylbewerber zu gewähren. Die landesspezifischen Quoten werden in einer Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt und zwar anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im vierten Quartal 2019. Die Quote wird im Jahr 2021 nochmals anhand der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Mehrkosten im ganzen Jahr 2020 rückwirkend angepasst. Eine Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben soll somit ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels für die kreisangehörigen Kommunen kalkuliert der Kreis Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Erstattungsanspruch in Höhe von 3.312.000 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2019 (Ansatz 2019 = 3.427.904 € inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2018).

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.890.022 € (Ansatz 2019 = 2.204.106 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 27.06.2019 den Betrag für den Kreis Coesfeld für das Jahr 2019 auf 1.890.022 € festgesetzt. Prognoseberechnungen des LKT NRW hierzu liegen bisher nicht vor. Daher wird bei der Ansatzbildung für 2020 zunächst von dem für 2019 festgesetzten Betrag ausgegangen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.190.450 € (Ansatz 2019 = 5.146.293 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden vom 02.12.19 ist geregelt, dass die dem Kreis entstehenden Kosten in gleicher Weise wie in den Vorjahren abgerechnet werden. Durch diese Art der Abrechnung werden die kreisweiten Nettoaufwendungen zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen abgerechnet. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht. Außerdem ist eine Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in Höhe von 192.943 € (Ansatz 2019 = 151.979 €) enthalten. Nach derzeitigem Stand ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW bis 2021 gesichert. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2020 enthält u. a. folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 30.663.600 € (Ansatz 2019 = 31.289.050 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 8.443.982 € (Ansatz 2019 = 7.515.903 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 6.483.615 €

- (Ansatz 2019 = 4.386.039 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 5.410.178 € (Ansatz 2019 = 5.533.453 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2020 mit 20.493.100 € (Ansatz 2019 = 20.960.050 €) prognostiziert. Im Jahre 2020 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen mit 26,4 %.
 - c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 1.533.232 € (Ansatz 2019 = 1.457.483 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
 - d) Erstattung Bund für Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber = 3.312.000 € (Ansatz 2019 = 3.427.904 €)
Die Ansatzermittlung 2020 erfolgte unter Berücksichtigung des Zuweisungsschlüssels, der auf die kreisangehörigen Kommunen entfällt sowie einer Steigerungsrate von 2,5 % inkl. der Rückerstattung des Bundes für 2019.
 - e) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 3.129.650 € (Ansatz 2019 = 3.490.950 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.995.487 € (Ansatz 2019 = 5.186.927 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (Ansatz 2019 = 220.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2020 sind enthalten:

- a) ALG II-Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 54.673.000 € (Ansatz 2019 = 56.073.100 €)
Bei der Ansatzplanung für 2020 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.500 (für 2019 = 4.700) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 6.503.615 € (Ansatz 2019 = 4.457.039 €)
- c) soziale Eingliederung = 438.805 € (= Ansatz 2019)
- d) Bildung und Teilhabe = 1.542.582 € (Ansatz 2019 = 1.467.433 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 245.917 € (Ansatz 2019 = 251.521 €)
- f) Weiterleitung der Zuweisung des Landes zur Finanzierung der Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden zu 100 % = 192.943 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.933.199	2.204.106	1.890.022	1.890.022	1.890.022	1.890.022
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.715.412	5.298.272	5.383.393	5.556.610	5.922.770	6.288.930
03	Sonstige Transfereinzahlungen	119.955	86.350	94.300	94.300	94.300	94.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.991.544	57.265.953	59.127.875	60.083.695	61.053.909	62.041.387
07	Sonstige Einzahlungen	2.798	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.762.908	64.860.681	66.498.590	67.627.627	68.964.001	70.317.639
10	Personalauszahlungen	-1.660.817	-1.714.859	-1.801.778	-1.819.796	-1.837.994	-1.856.374
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.340.478	-5.406.927	-6.355.487	-6.355.487	-6.355.487	-6.355.487
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-58.377.211	-62.839.877	-63.596.862	-65.089.609	-66.792.143	-68.511.941
15	Sonstige Auszahlungen	-590.299	-553.701	-505.433	-505.433	-505.433	-505.433
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.968.805	-70.515.364	-72.259.560	-73.770.324	-75.491.056	-77.229.234
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.205.897	-5.654.683	-5.760.970	-6.142.698	-6.527.056	-6.911.596
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
	(VE für Auszahlungen für Baumaßnahmen)	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.014	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	(VE für Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.014	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	(VE für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.014	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.211.911	-5.660.683	-5.766.970	-6.148.698	-6.533.056	-6.917.596

Erläuterungen Teilfinanzplan 50.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:
Rechtsbindungsgrad: muss soll kann **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung
 Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen).

Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration.

Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die

- Zahlbarmachung der Leistungen
- Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen
- Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen
- Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)

Auftragsgrundlage SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG

Zielgruppen Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige

Ziele

- Sicherung der Quote der Bedarfsgemeinschaft und Leistungsbezieher je 100 Einwohner im Kreis Coesfeld
- Verringerung des Anteils der Langzeitleistungsbezieher an den gesamten Leistungsbeziehern
- Die Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben) soll auf 20 % gehalten werden.
- Die Quote der Anerkennnisse / Vergleiche soll auf 35 % gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Quote der Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner	2,37 %	2,06 %	115 %	2,15 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %	2,05 %
Quote der LeistungsbezieherInnen je 100 Einwohner	4,74 %	4,06 %	117 %	4,44 %	4,29 %	4,29 %	4,29 %	4,29 %
Anteil LangzeitleistungsbezieherInnen an den gesamten Leistungsbeziehern	34,3	38 %	90 %	38,54 %	39,61 %	39%	38,5 %	38 %
Quote der erfolgreichen Widerspruchsverfahren (Vollstattgaben)	20 %	18 %	111 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zierr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Quote der erfolgreichen Klageverfahren (Vollstattgaben durch Urteil)	5 %	0%	Ziel erfüllt	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Quote der Anerkennnisse und Vergleiche	40 %	42 %	95 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	4.522	4.700	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.706.224 €	1.846.408 €	1.794.667 €	1.836.021 €	1.878.419 €	1.921.888 €		
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.584.544 €	1.746.671 €	1.707.758 €	1.790.676 €	1.873.592 €	1.956.508 €		
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	350,41 €	371,63 €	379,50 €	397,93 €	416,35 €	434,78 €		
Anzahl LeistungsbezieherInnen	8.889	9.729	9.405	9.405	9.405	9.405		
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.394	3.750	3.725	3.725	3.725	3.725		
Zahl der Widerspruchsverfahren	262	260	250	250	250	250		
Zahl der Klageverfahren	52	50	45	45	45	45		
Erläuterungen	<p>Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2020 mit einer Verminderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2020 mit 4.500 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,09 Leistungsbezieher gehören.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: **Freiwillige Aufgaben:**

Rechtsbindungsgrad: muss soll kann Freiwillig

Verantwortlich Abt. 50 - Soziales und Jobcenter

Beschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.

Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die

- Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung")
- Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung)
- Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)

Auftragsgrundlage SGB II i.V.m. SGB III

Zielgruppen SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitssuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber

Ziele

- Die Arbeitslosenquote soll gehalten werden.
- Die Integrationsquote soll gehalten werden.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zieler.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	1,7 %	1,4 %	121 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %
SGB II - Integrationsquote	25,4 %	24,77 %	98 %	23,9 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %	25,3 %

Erläuterungen

SGB II - Integrationsquote:

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Bei einer rückläufigen Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, einschließlich der Flüchtlinge im SGB II und bei gleichzeitig konstanten Vermittlungszahlen, wird die Integrationsquote bei 25,3 % erwartet. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

- unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Aufgrund des Arbeitsmarktes und der Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge wird für 2020 mit einer Verminderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für 2020 mit 4.500 im Jahresdurchschnitt kalkuliert. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 2,09 Leistungsbezieher gehören.

